

# GEMEINDE STRANDE

## FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 1. ÄNDERUNG



M. 1:5000

DEM PLAN IST EIN ERLÄUTERUNGSBERICHT BEIGEFÜGT

**ZEICHENERKLÄRUNG**

	Grenze des Gemeindegebietes	
	Grenze des Geltungsbereiches der 1. Änderung	
	Art der baulichen Nutzung: Allgemeines Wohngebiet	§ 5 Abs.2 Nr.1 BauGB § 1 Abs.2 Nr.3 BauNVO
	Sondergebiet	§ 1 Abs.2 Nr.10 BauNVO
	SPORTBOOTEINRICHTUNGEN z.B. Sportbooteinrichtungen	
	Abgrenzung unterschiedlicher Sondergebiete	
	Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege:	§ 5 Abs.2 Nr.3 BauGB
	Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraße	
	K 16 Kreisstraße, z.B. Nr. 16	§ 3 Str.- u. Wegegesetz SH
	Anbauverbot außerhalb der Ortsdurchfahrt	§ 29 Str.- u. Wegegesetz SH
	Ruhender Verkehr - Parkfläche -	
	Wanderweg	
	Versorgungsanlagen, Anlagen für die Abwasserbeseitigung sowie Hauptabwasserleitungen:	§ 5 Abs.2 Nr.4 BauGB
	Elektrizität - Trafostation -	
	Abwasser - Pumpstation -	
	Unterirdische Hauptabwasserleitung	
	Grünflächen:	§ 5 Abs.2 Nr.5 BauGB
	Grünfläche	
	Parkanlage	
	Uferpromenade	
	Abgrenzung unterschiedlicher Grünflächen	

	Flächen für die Regelung des Wasserabflusses:	§ 5 Abs.2 Nr.7 BauGB
	Fläche für die Regelung des Wasserabflusses	
	Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft:	§ 5 Abs.2 Nr.10 BauGB
	Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	
	Sonstiges: Von der Bebauung freizuhalten Fläche - Meeresstrand -	§ 66 Abs.3 Landeswassergesetz SH
	Grenze des Erholungs-schutzstreifens	§ 40 Landschafts-pflegegesetz SH
	Umgrenzung des Landschaftsschutzgebietes	§ 17 LPflegG SH und Verordnung zum Schutze von Landschaften im Kreise Eckernförde vom 28.4.1965
	Landschaftsschutzgebiet	

**GENEHMIGT**  
GEMÄSS ERLASS  
IV 8106-512.111-58.157 (A.A.)  
VOM 17.5.1993  
KIEL DEN 24.5.1993  
Der Innenminister  
des Landes Schleswig-Holstein

I.A.  
Tuschik

Aufstellungsbeschuß der Gemeindevertretung am 28. NOV. 1988  
Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses am 17. JAN. 1989  
Absehen von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung durch Beschluß der Gemeindevertretung am 28. NOV. 1988  
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß Anschreiben vom 12. JAN. 1989  
Entscheidung über die vorgebrachten Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange durch die Gemeindevertretung am 14. NOV. 1991 / 7. DEZ. 1992  
Mitteilung der Ergebnisse am 3. SEP. 1992 23. DEZ. 1992  
Beschuß der Gemeindevertretung über den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Erläuterungsberichtes am 14. NOV. 1991  
Beschuß der Gemeindevertretung über die Durchführung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Erläuterungsberichtes am 14. NOV. 1991  
Ortsübliche Bekanntmachung des Ortes und der Dauer der öffentlichen Auslegung am 3. SEP. 1992  
Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Erläuterungsberichtes am 27. AUG. 1992  
Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Erläuterungsberichtes vom 14. SEP. 1992 bis 13. OKT. 1992  
Strande, den 24. FEB. 1993  
  
Bürgermeister

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 7. DEZ. 1992 von der Gemeindevertretung beschlossen.  
Der Erläuterungsbericht zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 7. DEZ. 1992 gebilligt.  
Strande, den 24. FEB. 1993  
  
Bürgermeister  
Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 17. MAI 1993 Az.: IV 8106-512.111-58.157 (A.A.) Nebenbestimmungen/Hinweise - erteilt.  
Strande, den 26. MAI 1993  
  
Bürgermeister  
Die Nebenbestimmungen/Hinweise wurden durch Beschluß der Gemeindevertretung vom 26. MAI 1993 erfüllt.  
Strande, den 26. MAI 1993  
Bürgermeister  
Die Erfüllung der Nebenbestimmungen/Hinweise wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 17. JUNI 1993 bestätigt.  
Strande, den 18. JUNI 1993  
Bürgermeister  
Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan sowie der Erläuterungsbericht auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden können und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 17. JUNI 1993 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden.  
Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mithin am 18. JUNI 1993 wirksam geworden.  
Strande, den 18. JUNI 1993  
  
Bürgermeister  
Planverfasser  
Goebel - Thielemann - Bahlmann  
Architekten Eckernförde